

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.10.2004
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Zülow, im Gemeinderaum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Volker Schulz

Gemeindevertreter

Herr Dietrich Graßhoff

Herr Bernd Käselau

Herr Kurt Müller

Frau Elke Schöner

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2004
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 6 Aufhebung Beschluss 2004/ZÜL/055
Vorlage: 2004/ZÜL/059
- 7 Hauptsatzung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2004/ZÜL/057
- 8 Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Zülow
Vorlage: 2004/ZÜL/058
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 5 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 19.08.2004**

Die Sitzungsniederschrift vom 19.08.2004 wird bestätigt.

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

- In den letzten 2 Monaten fanden die Wahlen der Vorsitzenden der Zweckverbände
Grevesmühlen - Herr Bombahl
Radegast - Herr Ihde
Schweriner Umland - Frau Hennings

Die Zweckverbände Grevesmühlen und Radegast wollen fusionieren, dafür wurde eine Regiekommission gebildet.

- Die Abdichtung des hinteren Beckens der Abwasseranlage ist in Ordnung.
Die Kontrollen erfolgen weiterhin durch Herrn Nestler, den zuständigen Architekten und dem Zweckverband Grevesmühlen.
- Der Förderbescheid für das Bushäuschen wurde positiv beschieden.
Ausschreibungsende im Bauamt ist Freitag, der 29.10.2004. Der Baubeginn soll je nach Witterung im November 2004 sein. Als Eigenleistungen der Gemeinde wird der Abriß des alten Bushäuschen, sowie die Verschönerung des neuen sein.
- Der Verkehr im Neubaugebiet wird jetzt durch neues Vorfahrts- Und Hauptstraßenschild geregelt.
- Eine Ausästung der Linde wird erfolgen, da sich der Schulbus den Spiegel abgebrochen hat.
- Das beschädigte Verkehrsschild ist neu aufgestellt worden.
- Die Konstituierungen im Amtsausschuß sind abgeschlossen
Herr Käselau wurde als Sachkundiger Einwohner in den Amtsentwicklungsausschuß und Herr Schulz in den Finanzausschuß gewählt
- Die Problematik Straßenbau wird mit dem Bauamt geklärt (12/04)
- Problematik Anwesen „Graf Schack“ ist in Klärung
- Der Herbsteinsatz wird in Verbindung mit dem Bushäuschen erfolgen.
- Die Abnahme von 2 Kastanien ist geplant, sowie das runterschneiden der Linde, da sie eine Gefahr für parkende Autos darstellt.
> Thema für die nächste Bauausschußsitzung
(im Haushalt stehen 500,- Euro zur Verfügung)
- Unternehmerrunde ist für November geplant
- Die Vorbereitung für den Haushalt erfolgt im Hauptausschuß.
- Verbrennung von Schnittabfällen letztmalig möglich am 31.10.2004

- Gemeinde Zülow hat sich bei der Listensammlung für Kriegsgräberopfer nicht beteiligt.

zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

- Es ist zu prüfen, wer für den Baumschnitt an der Sude zuständig ist (Weide – Blitzeinschlag). Des weiteren soll überprüft werden, wem das Grundstück gehört (Gemeinde oder Wasser- und Bodenverband)
> Herr Käselau wird dieses überprüfen
- Beschädigung des Absperrschiebers für Hausanschluß wurde gemeldet (bei Straßenbau)
- GV – Protokolle überprüfen, da Problematik schon angesprochen wurde
> Herr Schulz klärt dieses mit Herrn Reinke (Bauleiter / Architekt)
- 1,- € Jobs über für BTV, zum Wohle aller Bürger aller Gemeinden (Samstag Annahme von Abfällen)
- Herr Schulz schlägt vor, dass zum Frühjahrs- und Herbstputz ein Container bestellt werden soll.

zu 6 **Aufhebung Beschluss 2004/ZÜL/055**
Vorlage: 2004/ZÜL/059

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Zülow hat am 19.07.2004 in ihrer Sitzung die Gültigkeit der Wahl vom 13.06.2004 beschlossen. In der Sachdarstellung des Beschlusses wurde die Gemeinde darüber informiert, daß durch einen Verständnisfehler bei der öffentlichen Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses ein Mandat zu viel vergeben wurde. Dieser Fehler wurde im Rahmen der zulässigen Frist nicht beanstandet. Die GV wurde durch das Amt auf den Fehler aufmerksam gemacht und hat das Ergebnis erneut fehlerfrei festgestellt. Nach unserer Auffassung war der Fehler damit geheilt. Nach Bekanntgabe des Beschlusses an die Kommunalaufsicht, hat diese den Beschluss der Gemeinde nach Abstimmung mit dem Innenministerium beanstandet. Die Gemeindevertretung hat einen unrichtigen Beschluss gesetzwidrig gefasst und muß diesen Teil des Beschlusses also wieder aufheben. Die erneute Feststellung des Wahlergebnisses ist durch den Gemeindevwahlausschuss vorzunehmen. Dieser hat am 05.10.2004 getagt und das amtliche Endergebnis erneut festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow hebt den Beschluss Nr. 2004/ZÜL/055 vom 19.07.2004 **beginnend nach dem Teil Beschlussvorschlag, zweiter Anstrich**

- die Gemeindevertretung ordnet eine neue Feststellung an

auf.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Hauptsatzung der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2004/ZÜL/057

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Zülow hat auf der konstituierenden Sitzung festgelegt, dass die alte Hauptsatzung geändert werden und neu beschlossen werden muss.

Aufgrund einer Vielzahl von Änderungen reicht eine 1. Satzung zur Änderung der alten Hauptsatzung nicht aus.

Als Anlage ist die neue Hauptsatzung mit allen eingearbeiteten Änderungen beigefügt. Sie wurde vorab mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Zülow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Zülow

Vorlage: 2004/ZÜL/058

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 19.08.2004 wurde festgelegt, dass eine Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus erarbeitet werden soll.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Zülow ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindehaus der Gemeinde Zülow.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Sonstiges**

- Verteilung der Ernennungsurkunden an Frau Schöner und Herrn Käselau

- Hundesteuersatzung
Den Anwesenden liegt der Entwurf für die neue Hundesteuersatzung vor.
Festlegung Steuersatz:
 - für den 1. Hund je Haushalt 25,- Euro
 - für den 2. Hund je Haushalt 50,- Euro
 - für den 3. Hund und jeden weiteren Hund je Haushalt 75,- Euro
 - für den 1. und jeden weiteren sog. gefährlichen Hund je Haushalt 200,- Euro
 - > Zwinger 12,50 Euro
(Definition für Zwingerhund = Züchtersteuer, daher ermäßigt)

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer